

Gesetze und Verordnungen

der

Landesbehörden

für das

österreichisch-illirische Küstenland.

Jahrgang 1873.



Griest, 1873.

Buchdruckerei des Oesterr.-ungar. Lloyd.

π 310535
+

ΠΡΟΚΑΤΑΡΚΤΙΚΟ ΔΕΛΤΙΟ

ΠΡΟΚΑΤΑΡΚΤΙΚΟ

Ανακοίνηση της Ε. Γ. Προκαταρκτικής Στατιστικής της
22. Σεπτεμβρίου 1872.

Ανακοίνηση της Ε. Γ. Προκαταρκτικής Στατιστικής της



PD 951/1980



Σεπτ. 1872.

Εκδόθηκε με την αριθμ. 1795.

Chronologisches Verzeichniß

der im Jahre 1873 durch die Landesbehörden des österreichisch-illirischen Küstenlandes
veröffentlichten Gesetze und Verordnungen.

Datum des Gesetzes oder Verordnung	A n h a l t	Zeitpunkt des Beginnes der Wirksamkeit des Gesetzes oder der Verordnung	Nr. d. Gesetzes oder der Verordnung	Seite
1872				
20. September	Verordnung des Aderbau-Ministeriums im Einvernehmen mit den Ministerien des Innern, der Justiz und des Handels, betreffend die Form der Staumäße und die bei deren Aufstellung zu beobachtenden Vorschriften. Giltig für die Markgrafschaft Istrien	1873 14. August	22	39
20. September	Verordnung des Aderbau-Ministeriums im Einvernehmen mit den Ministerien des Innern, der Justiz und des Handels, betreffend die Form der Staumäße und die bei deren Aufstellung zu beobachtenden Vorschriften. Giltig für die gefürstete Grafschaft Görz und Gradisca	14. August	23	47
20. September	Verordnung des Aderbau-Ministeriums im Einvernehmen mit den Ministerien des Innern, der Justiz und des Handels, betreffend die Form der Staumäße und die bei deren Aufstellung zu beobachtenden Vorschriften. Giltig für die reichsunmittelbare Stadt Triest mit ihrem Gebiete	14. August	24	55
20. September	Verordnung des Aderbau-Ministeriums im Einvernehmen mit den Ministerien des Innern, der Justiz und des Handels, betreffend die Einrichtung und Führung des Wasserbuches mit der Wasserarten- und Urkundensammlung. Giltig für die Markgrafschaft Istrien	27. August	25	63
20. September	Verordnung des Aderbau-Ministeriums im Einvernehmen mit den Ministerien des Innern, der Justiz und des Handels, betreffend die Einrichtung und Führung des Wasserbuches mit der Wasserarten- und Urkundensammlung. Giltig für die gefürstete Grafschaft Görz und Gradisca	27. August	26	71
20. September	Verordnung des Aderbau-Ministeriums im Einvernehmen mit den Ministerien des Innern, der Justiz und des Handels, betreffend die Einrichtung und Führung des Wasserbuches mit der Wasserarten- und Urkundensammlung. Giltig für die reichsunmittelbare Stadt Triest mit ihrem Gebiete	27. August	27	79
15. December	Gesetz, giltig für die Markgrafschaft Istrien, womit im Nachhange zu dem Landesgesetze vom 20. Mai 1870 Nr. 32 die allgemeine Bestimmung des §. 36 der Landtagswahlordnung in Betreff der Zusammensetzung der Wahlcommission für die Wahl des Landtagsabgeordneten im Wahlbezirke Pinguente mit Isola und Muggia abgeändert wird.	30. Jänner	1	1

Datum des Gesetzes oder der Verordnung	I n h a l t	Zeitpunkt des Beginnes der Wirksamkeit des Gesetzes oder der Verordnung	Nr. d. Gesetzes oder der Verordnung	Seite
1872		1873		
19. December	Gesetz, wirksam für die Markgrafschaft Istrien, betreffend die Realschulen	23. Februar	3	5
1873				
4. Jänner	Verordnung der k. k. Statthalterei in Triest, betreffend das Verbot der Ausübung der Seefischerei mit Dynamit und anderen explosiblen Stoffen	6. Februar	2	3
14. Jänner	Gesetz, wirksam für die Markgrafschaft Istrien, betreffend die Verpflichtung der sämmtigen Partei zur Tragung der Kosten für Amtshandlungen über verspätete Anmeldungen von Rechten, welche der Ablösung oder Regulirung von Amtswegen nach §. 6 des kaisert. Patentes vom 5. Juli 1853 (R. G. Bl. 130) unterliegen.	27. Februar	5	12
16. Jänner	Verordnung der k. k. Statthalterei in Triest, betreffend die Competenz der Gerichte bei Exequirungs-Ansprüchen in Folge politischer Exeutionen	27. Februar	4	11
25. Jänner	Gesetz, wirksam für die gefürstete Grafschaft Görz und Gradisca, womit die Straße Medea-Versa als Concurrencystraße erklärt wird .	3. März	6	13
10. Februar	Gesetz, wirksam für die Markgrafschaft Istrien, betreffend die Wählbarkeit der Bediensteten der Gemeinden.	11. März	10	20
11. Februar	Gesetz, wirksam für die Markgrafschaft Istrien, womit einige Bestimmungen des Landesgesetzes vom 8. Februar 1869, betreffend die Schulaufsicht, vervollständigt werden	22. März	11	21
12. Februar	Kundmachung der k. k. kaisert. Statthalterei in Triest, betreffend die Steuerzuschläge für den Landes- und Grundentlastungsfonds der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca pro 1873.	1. Jänner	7	15
14. Februar	Kundmachung der k. k. kaisert. Statthalterei in Triest, betreffend den Taxpreis der Bluteigel und des Nicotinsöles	20. März	8	17
18. Februar	Gesetz, wirksam für die Markgrafschaft Istrien, betreffend die Beitragsleistung der aus einem anderen Lande übertretenden Lehrer der öffentlichen Volksschulen zur Pensioncasse	1. April	13	25
18. Februar	Gesetz, wirksam für die Grafschaft Görz und Gradisca, betreffend die Beitragsleistung der aus einem anderen Lande des Reiches übertretenden Lehrer der öffentlichen Volksschulen zur Pensioncasse der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca	1. April	14	26
21. Februar	Kundmachung der k. k. kaisert. Statthalterei, betreffend einige im italienischen Texte des Landesgesetzes vom 10. März 1870 Nr. 18 des kaisert. Statthalterei-Gesetz- und Verordnungsblattes vorgekommene Unrichtigkeiten	26. März	9	19
21. Februar	Gesetz, wirksam für die Markgrafschaft Istrien, betreffend die Aufhebung des Normalschulfonds-Beitrages und die Einführung eines Schulbeitrages aus den Verlassenschaften	8. April	15	27
15. März	Gesetz, wirksam für die Markgrafschaft Istrien, womit die im §. 6 des Reichsgesetzes vom 27. Juli 1871 Nr. 88 der Landesgesetzgebung vorbehaltenen Bestimmungen in Betreff der Uebertragung der Befugniß zur Fällung von Schuberkenntnissen an die Gemeinden festgesetzt werden	8. April	16	29
16. März	Kundmachung der k. k. kaisert. Statthalterei in Triest, betreffend die Stellung des Jahres 1873	9. April	12	23
29. März	Kundmachung der k. k. kaisert. Statthalterei, betreffend die Steuerzuschläge für den Landes-, Grundentlastungs- und Landes-Schulfonds für Istrien pro 1873.	1. Jänner bezüglich 17. April	18	31

Alphabetisches Verzeichniß

der im Jahre 1873 durch die Landesbehörden des österreichisch-illirischen Küstenlandes veröffentlichten Gesetze und Verordnungen *).

A.

Ablösung von Rechten von Amtswegen, siehe Anmeldungen.

Abkaffung, polizeiliche; Durchführung des betreffenden Gesetzes über die Regelung derselben in der Markgrafschaft Istrien. 30, 123.

— polizeiliche; Durchführung des betreffenden Gesetzes über die Regelung derselben in der gefürsteten Grafschaft Görz-Gradisca. 31, 145.

Abkchiebung, siehe Schubwesen.

Arzte in der Markgrafschaft Istrien, aus den Gemeindecassen besoldete; Wählbarkeit derselben. 10, 20.

Albona, Gemeinde; Erklärung derselben als Schubstation. 30, 123.

— Gemeinde; derselben wird die Fällung von Schuberkennissen für ihr eigenes Gebiet und für jenes der Gemeinde Fianona zugewiesen. 32, 168.

Angestellte der Gemeinden in Istrien; Wählbarkeit derselben. 10, 20.

Anmeldungen, verspätete, von Rechten, welche der Ablösung oder Regulierung von Amtswegen, nach §. 6 des kais. Patentens v. 5. Juli 1853 unterliegen; Verpflichtung der säumigen Partei zur Tragung der Kosten für Amtshandlungen. 5, 12.

Arzneitage, neue österreichische; Festsetzung des Taxpreises der Blutegel und des Rinnssßes. 8, 17.

B.

Bach, siehe Gewässer.

Barbana, Gemeinde; die Fällung von Schuberkennissen für ihr Gebiet wird an die Gemeinde Dignano übertragen. 32, 168.

Beamte der Gemeinden in Istrien; Wählbarkeit derselben. 10, 20.

Verurteilungen gegen Entscheidungen des Stadtmagistrates in Triest in Grundtauschangelegenheiten; Instanzenzug. 20, 36.

Beccanuova, Gemeinde; die Fällung von Schuberkennissen für ihr Gebiet wird an die Gemeinde Veglia übertragen. 32, 168.

Bezirksbehörden, politische, in der Markgrafschaft Istrien; Bestimmungen über die Einrichtung und Führung des Wasserbuches mit der Wasserarten- und Urkundensammlung durch dieselben. 25, 63.

— politische, in der gefürsteten Grafschaft Görz-Gradisca; Bestimmungen über die Einrichtung und Führung des Wasserbuches mit der Wasserarten- und Urkundensammlung durch dieselben. 26, 71.

Bezirkshauptmannschaften in Istrien; dieselben sind zur Fällung von Erkenntnissen auf Abkaffung oder Abkchiebung berufen. 30, 123.

— in der gefürsteten Grafschaft Görz-Gradisca; dieselben sind zur Fällung von Erkenntnissen auf Abkaffung oder Abkchiebung berufen. 31, 145.

Blutegel; Festsetzung des Taxpreises derselben. 8, 17.

Buch, siehe Wasserbuch.

Buje, Gemeinde; Erklärung derselben als Schubstation. 30, 123.

— Gemeinde; derselben wird für ihr eigenes Gebiet und für jenes der Gemeinden Grifignana, Cittanuova, Umago und Verteneglio die Fällung von Schuberkennissen zugewiesen. 32, 167.

C.

Canale, Gemeinde; Erklärung als Schubstation. 31, 146.

Capodistria, Gemeinde; Erklärung derselben als Schubstation. 30, 123.

Castelmuschio, Gemeinde; die Fällung von Schuberkennissen für ihr Gebiet wird an die Gemeinde Veglia übertragen. 32, 168.

Castellunovo, Gemeinde; Erklärung derselben als Schubstation. 30, 123.

— Gemeinde; derselben wird die Fällung von Schuberkennissen für ihr eigenes Gebiet und für jenes der Gemeinde Zelschane und Matteredia zugewiesen. 32, 168.

*) Die erste Nummer bezeichnet das Gesetz, die zweite die Seite.

Castua, Gemeinde; Erklärung derselben als Schubstation. 30, 123.

Cherso, Gemeinde; Erklärung derselben als Schubstation. 30, 123.

— Gemeinde; die Fällung von Schuberkennntnissen für ihr eigenes Gebiet wird derselben zugewiesen. 32, 168.

Cittanovva, Gemeinde; Erklärung derselben als Schubstation. 30, 123.

— Gemeinde; die Fällung von Schuberkennntnissen für ihr Gebiet wird an die Gemeinde Buje übertragen. 32, 167.

Comen, Gemeinde; Erklärung als Schubstation. 31, 146.

Commissariate, Grenz-Polizei, in Cormons und Visco; dieselben sind zur Fällung von Erkenntnissen auf Abschaffung oder Abschiebung berufen. 31, 145.

Concurrenz-Strasse; Erklärung der Strasse Medea-Versa als solche. 6, 13.

Cormons; das dortige Grenzpolizei-Commissariat ist zur Fällung von Erkenntnissen auf Abschaffung oder Abschiebung berufen. 31, 145.

— Gemeinde; Erklärung als Schubstation. 31, 146.

D.

Dignano, Gemeinde; Erklärung derselben als Schubstation. 30, 123.

— Gemeinde; derselben wird die Fällung von Schuberkennntnissen für ihr eigenes Gebiet und für jenes der Gemeinde Barbana zugewiesen. 32, 168.

Dobrigno, Gemeinde; die Fällung von Schuberkennntnissen für ihr Gebiet wird an die Gemeinde Beglia übertragen. 32, 168.

Dragusch, Gemeinde; die Fällung von Schuberkennntnissen für ihr Gebiet wird an die Gemeinde Pinguente übertragen. 32, 167.

Dynamit; Verbot der Ausübung der Seefischerei mit demselben und anderen explodirenden Stoffen. 2, 3.

E.

Egel, Blut-; Bestimmung des Torpreises derselben. 8, 17.

Eingaben der Parteien in Angelegenheit der Setzung von Stammaßen; Stempelbehandlung derselben. 21, 37.

Entsumpfung des, wiederkehrenden Ueberschwemmungen ausgesetzten Thales zwischen Karfreit und Starojello. 33, 169.

Ereindirungs-Ansprüche in Folge politischer Executionen; Bestimmungen über die Competenz der Gerichte. 4, 11.

Executionen, politische; Bestimmungen über die Competenz der Gerichte bei Ereindirungs-Ansprüchen in Folge politischer Executionen. 4, 11.

F.

Fianona, Gemeinde; Erklärung derselben als Schubstation. 30, 123.

Fianona, Gemeinde; die Fällung von Schuberkennntnissen für ihr Gebiet wird an die Gemeinde Albona übertragen. 32, 168.

Fischerei, See-; Verbot der Ausübung derselben mit Dynamit und anderen explodirenden Stoffen. 2, 3.

Flitsch, Gemeinde; Erklärung als Schubstation. 31, 146.

Fluß, siehe Gewässer.

Fonds, Landes-, in Istrien; Einhebung und Abfuhr des neu eingeführten Schulbeitrages aus den Verlassenschaften an denselben. 15, 28.

Fonds, Landes- und Grundentlastungs-, der gefürsteten Grafschaft Görz-Gradiſca; Bewilligung von Steuerzuschlägen für dieselben pro 1873. 7, 15.

Fonds; Landes-, Grundentlastungs- und Landes-Schulfond in Istrien; Bewilligung von Steuerzuschlägen für dieselben pro 1873. 18, 31.

Forstgesetz; Verordnung wegen genauerer Handhabung desselben, Vornahme der forstlichen Durchforschungen und Anlegung des Walddatafters. 29, 97.

G.

Gebühren, Stempel-; Bestimmung derselben für Partei-Eingaben und Protokollar-Verhandlungen in Angelegenheit der Setzung von Stammaßen. 21, 37.

Geistliche in der Markgrafschaft Istrien, aus den Gemeindecassen besoldete; Wählbarkeit derselben. 16, 20.

Gemeindebedienstete in Istrien; Wählbarkeit derselben. 10, 20.

Gemeinden in Istrien; Bestimmungen in Betreff der Uebertragung der Befugniß zur Fällung von Schuberkennntnissen an dieselben. 16, 29.

— in der Markgrafschaft Istrien; Bezeichnung derjenigen, denen künftig die Fällung von Erkenntnissen auf Abschiebung oder Abschaffung zugewiesen werden wird. 30, 123.

— in der gefürsteten Grafschaft Görz-Gradiſca; Bezeichnung derjenigen, welchen künftig die Fällung von Erkenntnissen auf Abschiebung oder Abschaffung zugewiesen werden wird. 31, 145.

— der Markgrafschaft Istrien; Uebertragung der Fällung von Schuberkennntnissen an einige derselben. 32, 167.

Gemeinbewahlordnung für die Markgrafschaft Istrien; Außerkraftsetzung des Punctes 1 des §. 10 des Landesgesetzes vom 10. Jänner 1870 Nr. 2, betreffend die Ausschließung der Gemeindebediensteten von der Wählbarkeit. 10, 20.

Gerichte; Bestimmungen über die Competenz derselben bei Ereindirungs-Ansprüchen in Folge politischer Executionen. 4, 11.

Geschwornen-Liste nach der neuen Strafproceß-Ordnung; Gesetz wegen Bildung derselben. 28, 87.

Gesetz und Verordnungsabſaß, kaiserlich-ländliches; Berichtigung der im italienischen Texte des Landesgesetzes vom 10. März 1870 Nr. 18, betreffend die Regelung der Rechtsverhältnisse des Lehrstandes an den öffentlichen Schulen der gefürsteten Grafschaft Görz-Gradiſca, vorgekommenen Unrichtigkeiten. 9, 19.

Gewässer in der Markgrafschaft Istrien; Bestimmungen über die Form der Staumasse und die bei deren Aufstellung zu beobachtenden Vorschriften. 22, 39.

— in der gefürsteten Grafschaft Görz-Gradisca; Bestimmungen, über die Form der Staumasse und die bei deren Aufstellung zu beobachtenden Vorschriften. 23, 47.

— in der Stadt Triest mit ihrem Gebiete; Bestimmungen über die Form der Staumasse und die bei deren Aufstellung zu beobachtenden Vorschriften. 24, 55.

Görz, Gemeinde; Erklärung als Schubstation. 31, 146.

Görz-Gradisca, gefürstete Grafschaft; Erklärung der Straße Medea-Versa als Concurrency-Straße. 6, 13.

— Beitragsleistung der aus einem anderen Lande des Reiches übertretenden Lehrer der öffentlichen Volksschulen zur Pensionscasse. 14, 26.

— Berichtigung der im italienischen Texte des Landesgesetzes vom 10. März 1870 Nr. 18, betreffend die Regelung der Rechtsverhältnisse des Lehrstandes an den öffentlichen Schulen dieser gefürsteten Grafschaft, vorgekommenen Unrichtigkeiten. 9, 19.

— Bestimmung der Steuerzuschläge für den Landes- und Grundentlastungsfonds für das Jahr 1873. 7, 15.

— Bestimmungen über die Form der Staumasse und die bei deren Aufstellung zu beobachtenden Vorschriften. 23, 47.

— Bestimmungen über die Einrichtung und Führung des Wasserbuches mit der Wasserarten- und Urkunden-sammlung. 26, 71.

— Durchführung des Gesetzes vom 27. Juli 1871, Nr. G. V. Nr. 88, über die Regelung der polizeilichen Abschaffung und des Schubwesens. 31, 145.

— Gesetz über die Entsumpfung des wiederkehrenden Ueberschwemmungen ausgesetzten Thales zwischen Karfreit und Starosello. 33, 169.

Gradisca, siehe Görz-Gradisca.

— Gemeinde; Erklärung als Schubstation. 31, 146.

Grahova, Gemeinde; Erklärung als Schubstation. 31, 146.

Grenzpolizei-Kommissariate in Cormons und in Bischo; dieselben sind zur Fällung von Erkenntnissen auf Abschaffung oder Abschiebung berufen. 31, 145.

Grignana, Gemeinde; die Fällung von Schuberkennissen für ihr Gebiet wird an die Gemeinde Buje übertragen. 32, 167.

Grundentlastungsfonds der gefürsteten Grafschaft Görz-Gradisca; Bewilligung der Steuerzuschläge für denselben pro 1873. 7, 15.

— Istriener; Bewilligung von Steuerzuschlägen für denselben pro 1873. 18, 31.

Grundtausch; der Stadtmagistrat in Triest ist zur Entscheidung berufen, ob durch einen solchen eine bessere Bewirthschaftung der Grundstücke bewirkt werde. 20, 35.

S.

Saidenschaft, Gemeinde; Erklärung als Schubstation. 31, 146.

Heeresergänzung im Jahre 1873; Bestimmung der Stellungsbezirke. 12, 23.

— in den Bezirken Pustia, Cherso und Beglia; Bestimmung der Tage der stattfindenden Rekrutenstellung. 17, 30.

— in den Stellungsbezirken Pustia, Cherso und Beglia; Aenderung des Reise- und Geschäftsplanes für die Vornahme derselben im Jahre 1873. 19, 33.

T.

Tessane, Gemeinde; Erklärung derselben als Schubstation. 30, 123.

— Gemeinde; die Fällung von Schuberkennissen für ihr Gebiet wird an die Gemeinde Castelmuro übertragen. 32, 168.

Tsola; Abänderung der allgemeinen Bestimmung des §. 26 der Landtagswahlordnung, in Betreff der Zusammensetzung der Wahlcommission für die Wahl der Landtagsabgeordneten im Wahlbezirke Pinguente mit Tsola und Muggia. 1, 1.

— Gemeinde; die Fällung von Schuberkennissen für ihr Gebiet wird an die Gemeinde Pirano übertragen. 32, 167.

Istrien; Gesetz, betreffend die Realschulen. 3, 5.

— Abänderung der allgemeinen Bestimmung des §. 36 der Landtagswahlordnung, in Betreff der Zusammensetzung der Wahlcommission für die Wahl der Landesabgeordneten im Wahlbezirke Pinguente mit Tsola und Muggia. 1, 1.

— Verpflichtung der säumigen Partei zur Tragung der Kosten für Amtshandlungen über verspätete Anmeldungen von Rechten, welche der Ablösung oder Regulierung von Amtswegen nach §. 6 des kais. Patentes vom 5. Juli 1853 unterliegen. 5, 12.

— Außerkraftsetzung des Punctes 1. des §. 10 des Landesgesetzes vom 10. Jänner 1870 Nr. 2, betreffend die Gemeindevahlordnung. 10, 20.

— Vervollständigung einiger Bestimmungen des Landesgesetzes vom 8. Februar 1869, die Schulaufsicht betreffend. 11, 21.

— Beitragsleistung der aus einem anderen Lande übertretenden Lehrer der öffentlichen Volksschulen zur Pensionscasse. 13, 25.

— Aufhebung des Normalerschulfonds-Beitrages und Einführung des Schulbeitrages aus den Verlassenschaften. 15, 27.

— Bestimmungen in Betreff der Uebertragung der Befugniß zur Fällung von Schuberkennissen an die Gemeinden. 16, 29.

— Bewilligung von Steuerzuschlägen für den Landes-Grundentlastungs- und Landeserschulfond pro 1873. 18, 31.

— Bestimmungen über die Form der Staumasse und die bei deren Aufstellung zu beobachtenden Vorschriften. 22, 39.

— Bestimmungen über die Einrichtung und Führung des Wasserbuches mit der Wasserarten- und Urkunden-sammlung. 25, 63.

Istrien; Durchführung des Gesetzes vom 27. Juli 1871, R. G. B. Nr. 88, über die Regelung der polizeilichen Abschaffung und des Schubwesens. 30, 123.

— Uebertragung der Fällung von Schuberkennnissen an einige Gemeinden. 32, 167.

Italienischer Text des Landesgesetzes vom 10. März 1870 Nr. 18 des k. k. Reichs- und Verordnungsblattes; Berichtigung vorgekommener Unrichtigkeiten. 9, 19.

K.

Karfreit; Gesetz über die Entsumpfung des, wiederkehrenden Ueberschwemmungen ausgesetzten Thales zwischen Karfreit und Starofello. 33, 169.

Kataster, Wald; Verordnung wegen Anlegung desselben. 29, 97.

Kirchheim, Gemeinde; Erklärung als Schubstation. 31, 146.

L.

Landesausschuß der Stadt Triest mit ihrem Gebiete; derselbe entscheidet im Einvernehmen mit der Statthalterei über Berufungen in Grundtauschangelegenheiten. 20, 36.

Landesfond der gefürsteten Grafschaft Görz-Gradiſca; Bewilligung der Steuerzuschläge für denselben pro 1873. 7, 15.

— in **Istrien**; Einhebung und Abfuhr des eingeführten Schulbeitrages aus den Verlassenschaften an denselben. 15, 28.

— **Istrianer**; Bewilligung von Steuerzuschlägen für denselben pro 1873. 18, 31.

Landesschulfond, Istrianer; Bewilligung von Steuerzuschlägen für denselben pro 1873. 18, 31.

Landtagswahlordnung für die Markgrafschaft Istrien; Abänderung der allgemeinen Bestimmung des §. 36 derselben, in Betreff der Zusammensetzung der Wahlcommission für die Wahl der Landtagsabgeordneten im Wahlbezirke Pinguente mit Isola und Muggia. 1, 1.

Lehrer in der Markgrafschaft Istrien, aus den Gemeindencassen besoldete; Wählbarkeit derselben. 10, 20.

— der öffentlichen Volksschulen, aus einem anderen Lande nach **Istrien** übertretende; Beitragsleistung zur Pensionscassa. 13, 25.

— der öffentlichen Volksschulen, aus einem anderen Theile des Reiches in die gefürstete Grafschaft Görz-Gradiſca übertretende; Beitragsleistung zur Pensionscassa. 14, 26.

Lehrstand an den öffentlichen Schulen der gefürsteten Grafschaft Görz-Gradiſca; Berichtigung einiger im italienischen Texte des Landesgesetzes vom 10. März 1870 Nr. 18, betreffend die Regelung der Rechtsverhältnisse desselben, vorgekommenen Unrichtigkeiten. 9, 19.

Liste der Geschworenen; Gesetz wegen Bildung derselben nach der neuen Strafproceß-Ordnung. 28, 87.

Lovrana, Gemeinde; Erklärung derselben als Schubstation. 30, 123.

Lussinpiccolo, Gemeinde; Erklärung derselben als Schubstation. 30, 123.

M.

Matteria, Gemeinde; Erklärung derselben als Schubstation. 30, 123.

— **Gemeinde**; die Fällung von Schuberkennnissen für ihr Gebiet wird an die Gemeinde Castelnovo übertragen. 32, 168.

Medea-Versa; die diesen Namen führende Straße wird als Concurrency-Straße erklärt. 6, 13.

Militär; Bestimmung der Stellungsbezirke für das Jahr 1873. 12, 23.

— Bestimmung der Tage der in den Stellungsbezirken Lussin, Cherso und Veglia stattfindenden Rekrutenstellung. 17, 30.

— theilweise Aenderung des Reise- und Geschäftsplanes für die Vornahme der diesjährigen Rekrutierung in den Stellungsbezirken Lussin, Cherso und Veglia. 19, 33.

Monfalcone, Gemeinde; Erklärung als Schubstation. 31, 146.

Montona, Gemeinde; Erklärung derselben als Schubstation. 30, 123.

— **Gemeinde**; derselben wird für das eigene Gebiet und für jenes der Gemeinden Portole, Bisanada und Bistignano die Fällung von Schuberkennnissen zugewiesen. 32, 167.

Muggia; Abänderung der allgemeinen Bestimmung des §. 26 der Landtagswahlordnung, in Betreff der Zusammensetzung der Wahlcommission für die Wahl der Landtagsabgeordneten im Wahlbezirke Pinguente mit Isola und Muggia. 1, 1.

N.

Normalschulfonds-Beitrag; Aufhebung desselben und Einführung eines Schulbeitrages aus den Verlassenschaften in **Istrien**. 15, 27.

O.

Del, Ricinus; Festsetzung des Taxpreises desselben. 8, 17.

Offero, Gemeinde; Erklärung derselben als Schubstation. 30, 123.

P.

Parenzo, Gemeinde; Erklärung derselben als Schubstation. 30, 123.

Pensionscasse; Beitragsleistung der aus einem anderen Lande nach **Istrien** übertretenden Lehrer der öffentlichen Volksschulen zu derselben. 13, 25.

— Beitragsleistung der aus einem anderen Lande des Reiches in die gefürstete Grafschaft Görz übertretenden Lehrer der öffentlichen Volksschulen zu derselben. 14, 26.

Pinguente; Abänderung der allgemeinen Bestimmung des §. 36 der Landtagswahlordnung, in Betreff der Zusammensetzung der Wahlcommission für die Wahl der Landtagsabgeordneten im Wahlbezirke Pinguente mit Isola und Muggia. 1, 1.

— **Gemeinde**; Erklärung derselben als Schubstation. 30, 123.

Pinguente, Gemeinde; derselben wird für das eigene Gebiet und für jenes der Gemeinden Rozzo und Dragusch die Fällung von Schuberkennnissen zugewiesen. 32, 167.

Pirano, Gemeinde; Erklärung derselben als Schubstation. 30, 123.

— Gemeinde; derselben wird für das eigene Gebiet und für jenes der Gemeinde Isola die Fällung von Schuberkennnissen zugewiesen. 32, 167.

Pisino, Gemeinde; Erklärung derselben als Schubstation. 30, 123.

Pola, Gemeinde; Erklärung derselben als Schubstation. 30, 123.

Politische Bezirksbehörden in der Markgrafschaft Istrien; Bestimmungen über die Einrichtung und Führung des Wasserbuches mit der Wasserarten- und Urkunden-sammlung durch dieselben. 25, 63.

— Bezirksbehörden in der gefürsteten Grafschaft Görz-Gradiſca; Bestimmungen über die Einrichtung und Führung des Wasserbuches mit der Wasserarten- und Urkunden-sammlung durch dieselben. 26, 71.

— Bezirksbehörden in Istrien; dieselben sind zur Fällung von Erkenntnissen auf Abschaffung oder Abschiebung berufen. 30, 123.

— Bezirksbehörden in der gefürsteten Grafschaft Görz-Gradiſca; dieselben sind zur Fällung von Erkenntnissen auf Abschaffung oder Abschiebung berufen. 31, 145.

— Executionen; Bestimmungen über die Competenz der Gerichte bei Excindirungs-Ansprüchen in Folge politischer Executionen. 4, 11.

— Landesbehörde; Berufungen gegen Entscheidungen des Stadtmagistrates in Triest in Grundtauschangelegenheiten sind bei derselben einzubringen. 20, 36.

Polizei-Commissariate, Grenz-, in Cormons und in Visco; dieselben sind zur Fällung von Erkenntnissen auf Abschiebung berufen. 31, 145.

Polizeiliche Abschaffung; Durchführung des betreffenden Gesetzes über die Regelung derselben in der Markgrafschaft Istrien. 30, 123.

— Abschaffung; Durchführung des betreffenden Gesetzes über die Regelung derselben in der gefürsteten Grafschaft Görz-Gradiſca. 31, 145.

Portole, Gemeinde; die Fällung von Schuberkennnissen für ihr Gebiet wird an die Gemeinde Montona übertragen. 32, 167.

Proceß-Ordnung, neue Straf-; Gesetz wegen Bildung der Geschworenen-Liste nach derselben. 28, 87.

Protokollar-Verhandlungen in Angelegenheit der Setzung von Staumäßen; Stempelbehandlung derselben. 21, 37.

R.

Realschulen in Istrien; Gesetz betreffend dieselben. 3, 5.

Rechte, der Ablösung oder Regulirung von Amtswegen nach §. 6 des kais. Patentes vom 5. Juli 1853 unterliegende; Verpflichtung der sämmtigen Partei zur Tragung der Kosten für Amtshandlungen über verspätete Anmeldungen derselben. 5, 12.

Rechtsanwälte in der Markgrafschaft Istrien aus der Gemeindecasse besoldete; Wählbarkeit derselben. 10, 20.

Rechtsverhältnisse des Lehrstandes an den öffentlichen Schulen der gefürsteten Grafschaft Görz-Gradiſca; Berichtigung einiger im italienischen Texte des Landesgesetzes vom 10. März 1870 Nr. 18, betreffend die Regelung derselben, vorgekommenen Unrichtigkeiten. 9, 19.

Reurse gegen Entscheidungen des Stadtmagistrates in Triest in Grundtauschangelegenheiten; Instanzenzug. 20, 36.

Reglement über Seefischerei; Verbot der Ausübung der Seefischerei mit Dynamit und anderen explosirenden Stoffen. 2, 3.

Regulirung von Rechten von Amtswegen nach §. 6 des kais. Patentes vom 5. Juli 1853; Verpflichtung der sämmtigen Partei zur Tragung der Kosten für Amtshandlungen über verspätete Anmeldungen von Rechten. 5, 12.

Rekrutirung im Jahre 1873; Bestimmung der Stellungsbezirke. 12, 23.

— in den Bezirken Lussin, Cherso und Veglia; Bestimmung der Tage der stattfindenden Rekruten-Stellung. 17, 30.

— in den Stellungsbezirken Lussin, Cherso und Veglia; Aenderung des Reise- und Geschäftsplanes für die Vornahme derselben im Jahre 1873. 19, 33.

Ricinnöl; Festsetzung des Tarpreises desselben. 8, 17.

Novigno, Stadtmagistrat; derselbe ist zur Fällung von Erkenntnissen auf Abschiebung oder Abschaffung berufen. 30, 123.

— Gemeinde; Erklärung derselben als Schubstation. 30, 123.

Rozzo, Gemeinde; die Fällung von Schuberkennnissen für ihr Gebiet wird an die Gemeinde Pinguente übertragen. 32, 167.

S.

Schuberkennnisse; Bestimmungen in Betreff der Uebertragung der Befugniß zur Fällung derselben an die Gemeinden in Istrien. 16, 29.

— Uebertragung der Fällung derselben an einige Gemeinden der Markgrafschaft Istrien. 32, 167.

Schubstationen in der Markgrafschaft Istrien; Bezeichnung derselben. 30, 124.

— in der gefürsteten Grafschaft Görz-Gradiſca; Bezeichnung derselben. 31, 145.

Schubwesen in der Markgrafschaft Istrien; Durchführung des Gesetzes wegen Regelung desselben. 30, 123.

— in der gefürsteten Grafschaft Görz-Gradiſca; Durchführung des Gesetzes wegen Regelung desselben. 31, 145.

Schulaufsicht in Istrien; Vervollständigung einiger Bestimmungen des Landesgesetzes vom 8. Februar 1869 dieselbe betreffend. 11, 21.

Schulbeitrag aus den Verlassenschaften in Istrien; Einführung desselben und Aufhebung der Normalschul-fondsbeitrages. 15, 27.

Schulen, Real-, in Istrien; Gesetz betreffend dieselben. 3, 5.

Schulen, öffentliche in der gefürsteten Grafschaft Görz-Gradisca; Berichtigung einiger im italienischen Texte des Landesgesetzes vom 10. März 1870 Nr. 18, betreffend die Regelung der Rechtsverhältnisse des Lehrstandes, vorgekommenen Unrichtigkeiten. 9, 19.

Schulfond, Landes-, in Istrien; Bewilligung von Steuerzuschlägen für denselben pro 1873. 18, 31.

Schullehrer an öffentlichen Volksschulen aus einem anderen Lande nach Istrien übertretende; Beitragsleistung zur Pensionscasse. 13, 25.

— aus einem anderen Lande des Reiches in die gefürstete Grafschaft Görz-Gradisca übertretende; Beitragsleistung zur Pensionscasse. 14, 26.

Seefischerei; Verbot der Ausübung derselben mit Dynamit und anderen explodirenden Stoffen. 2, 3.

Sesana, Gemeinde; Erklärung als Schubstation. 31, 146.

Stadtmagistrat in Noviguo; derselbe ist zur Fällung von Erkenntnissen auf Abschiebung oder Abschaffung berufen. 30, 123.

— Triest; derselbe ist zur Entscheidung berufen, ob durch einen Grundtausch eine bessere Bewirtschaftung der Grundstücke bewirkt werde. 20, 35.

— Triest; Bestimmungen über die Einrichtung und Führung des Wasserbuches mit der Wasserarten- und Urkundenammlung durch denselben. 27, 79.

Starosello; Gesetz über die Entsumpfung des, wiederkehrenden Ueberschwemmungen ausgesetzten Thales zwischen Karfreit und Starosello. 33, 169.

Staumasse; Bestimmungen über die Form derselben und die bei deren Aufstellung zu beobachtenden Vorschriften gültig für die Markgrafschaft Istrien. 22, 39.

— Bestimmungen über die Form derselben, und die bei deren Aufstellung zu beobachtenden Vorschriften, gültig für die gefürstete Grafschaft Görz-Gradisca. 23, 47.

— Bestimmungen über die Form derselben, und die bei deren Aufstellung zu beobachtenden Vorschriften, gültig für die reichsunmittelbare Stadt Triest mit ihrem Gebiete. 24, 55.

— Stempelbehandlung der dieselben betreffenden Parteieingaben und Protokollar-Verhandlungen. 21, 37.

Statthalterei; Berufungen gegen Entscheidungen des Stadtmagistrates in Triest in Grundtauschangelegenheiten sind bei derselben einzubringen. 20, 36.

Stellungsbezirke im Küstenlande; Bestimmung derselben für das Jahr 1873. 12, 23.

— Lussin, Cherso und Beglia; Bestimmung der Tage der dort stattfindenden Rekrutenstellung. 17, 30.

— in Lussin, Cherso und Beglia; theilweise Aenderung des Reise- und Geschäftsplanes für die Vornahme der Rekrutierung im Jahre 1873. 19, 33.

Stempelbehandlung der Parteieingaben und Protokollar-Verhandlungen in Angelegenheit der Setzung von Staumassen. 21, 37.

Steuerzuschläge für den Landes- und Grundentlastungsfond der gefürsteten Grafschaft Görz-Gradisca; Bewilligung derselben für das Jahr 1873. 7, 15.

— für den Landes-, Grundentlastungs- und Landes-Schulfond für Istrien; Bewilligung derselben pro 1873. 18, 31.

Strafproceß-Ordnung, neue; Gesetz wegen Bildung der Geschwornen-Liste nach derselben. 28, 87.

Straße von Medea-Bersa; dieselbe wird als Concurrenz-Straße erklärt. 6, 13.

I.

Tagpreis der Blutegel und des Ricinusöles; Festsetzung desselben. 8, 17.

Text, italienischer, des Landesgesetzes vom 10. März 1870 Nr. 18 des kais. l. Gesetz- und Verordnungsblattes; Berichtigung vorgekommener Unrichtigkeiten. 9, 19.

Thal, zwischen Karfreit und Starosello; Gesetz über die Entsumpfung desselben. 33, 169.

Tolmein, Gemeinde; Erklärung als Schubstation. 31, 146.

Torpedos; Verbot der Ausübung der Seefischerei mit denselben und anderen explodirenden Stoffen. 2, 3.

Triest, Stadt mit ihrem Gebiete; Bestimmung der zur Entscheidung berufenen Organe, ob durch einen Grundtausch eine bessere Bewirtschaftung der Grundstücke bewirkt werde. 20, 35.

— Stadt mit ihrem Gebiete; Bestimmungen über die Form der Staumasse und die bei deren Aufstellung zu beobachtenden Vorschriften. 24, 55.

— Stadt mit ihrem Gebiete; Bestimmungen über die Einrichtung und Führung des Wasserbuches mit der Wasserarten- und Urkundenammlung. 27, 79.

II.

Umago, Gemeinde; Erklärung derselben als Schubstation. 30, 123.

— Gemeinde; die Fällung von Schuberkennnissen für ihr Gebiet wird an die Gemeinde Buje übertragen. 32, 167.

Urkundenammlung zu dem Wasserbuche; Bestimmungen über die Einrichtung und Führung derselben in der Markgrafschaft Istrien. 25, 63.

— zu dem Wasserbuche; Bestimmungen über die Einrichtung und Führung derselben in der gefürsteten Grafschaft Görz-Gradisca. 26, 71.

— zu dem Wasserbuche; Bestimmungen über die Einrichtung und Führung derselben durch den Stadtmagistrat in Triest. 27, 79.

B.

Beglia, Gemeinde; Erklärung derselben als Schubstation. 30, 123.

— Gemeinde; derselben wird die Fällung von Schuberkennnissen für ihr eigenes Gebiet und für jenes der Gemeinden Vescanuova, Castelmuschio, Dobrigno und Verbenico zugewiesen. 32, 168.

Verbenico, Gemeinde; die Fällung von Schuberkennnissen für ihr Gebiet wird an die Gemeinde Beglia übertragen. 32, 168.

Verlassenschaften in Istrien; Einführung eines Schulbeitrages aus denselben unter gleichzeitiger Aufhebung des Normal-Schulfonds-Beitrages. 15, 27.

Bersa, siehe Medea.

Berteneaglio, Gemeinde; die Fällung von Schuberkennnissen für ihr Gebiet wird an die Gemeinde Buje übertragen. 32, 167.

Bisco; das dortige Grenzpolizei-Commissariat ist zur Fällung von Erkenntnissen auf Abschaffung oder Abschiebung berufen. 31, 145.

-- Gemeinde; Erklärung als Schubstation. 31, 146.

Bisignano, Gemeinde; die Fällung von Schuberkennnissen für ihr Gebiet wird an die Gemeinde Montona übertragen. 32, 167.

Bisnada, Gemeinde; Erklärung derselben als Schubstation. 30, 123.

-- Gemeinde; die Fällung von Schuberkennnissen für ihr Gebiet wird an die Gemeinde Montona übertragen. 32, 167.

Volkschulen in Istrien; der Ertrag des Schulbeitrages aus den Verlassenschaften ist ausschließlich zu Gunsten derselben zu verwenden. 15, 28.

Volkschullehrer aus einem anderen Lande nach Istrien übertretende; Beitragsleistung zur Pensionscasse. 13, 25.

-- aus einem anderen Lande des Reiches in die gefürstete Grafschaft Görz-Gradisca übertretende; Beitragsleistung zur Pensionscasse. 14, 26.

Dolosa, Gemeinde; Erklärung derselben als Schubstation. 30, 123.

B.

Wahlcommission für die Wahl der Landtagsabgeordneten im Wahlbezirk Pinguente mit Isola und Muggia; Abänderung der allgemeinen Bestimmung des §. 36 der Landtagswahlordnung, in Betreff der Zusammenfassung dieser Wahlcommission. 1, 1.

Wählbarkeit der Gemeindebediensteten in Istrien; Aufhebung des Punctes 1 des §. 10 des Landesgesetzes vom 10. Jänner 1870 Nr. 2, betreffend die Ausschließung der Gemeindebediensteten von derselben. 10, 20.

Waldkataster; Verordnung wegen Auflegung desselben. 29, 97.

Wasser, siehe Gewässer.

Wasserbuch mit der Wasserarten- und Urkunden-Sammlung; Bestimmungen über die Einrichtung und Führung desselben in der Markgrafschaft Istrien. 25, 63.

-- mit der Wasserarten- und Urkunden-Sammlung; Bestimmungen über die Einrichtung und Führung desselben in der gefürsteten Grafschaft Görz-Gradisca. 26, 71.

-- mit der Wasserarten- und Urkunden-Sammlung; Bestimmungen über die Einrichtung und Führung desselben mit der Wasserarten- und Urkunden-Sammlung durch den Stadtmagistrat in Triest. 27, 79.

Wasserbücher; Bestimmungen über die Stempelbehandlung derselben. 21, 37.

Wasserarten; Bestimmungen über die Stempelbehandlung derselben. 21, 37.

3.

Zufolge zu den Steuern für den Landes- und Grundentlastungsfond der gefürsteten Grafschaft Görz-Gradisca; Bewilligung derselben für das Jahr 1873. 7, 15.

-- Steuer-, für den Landes-, Grundentlastungs- und Landes-Schulfond in Istrien; Bewilligung derselben pro 1873. 18, 31.